







# Welche Qualifizierung wird für welches Flurförderzeug benötigt?

## Benötigte Qualifizierung beim innerbetrieblichen Fahren von Flurförderzeugen

Abbildungen (nur exemplarisch)	Fahrzeugtyp:	Auch bekannt als:	Allgemeine Qualifizierung (Stufe 1) „Staplerschein“	Zusatzqualifizierung (Stufe 2)	Betriebliche Qualifizierung (Stufe 3)	Qualifizierung in der Handhabung	Jährliche Unterweisung	Mehr Informationen zu unserem Schulungsangebot:
			DGUV Grds. 308-001 DGUV Vorschrift 68	DGUV Grds. 308-001 DGUV Vorschrift 68	DGUV Grds. 308-001 DGUV Vorschrift 68	TRBS 1116	§ 4 DGUV Vorschrift 1 § 12 ArbSchG	
	Mitgänger-Flurförderzeug	Nieder-, Hoch-, Hand- oder Handgabelhubwagen, Mitgänger, Deichselstapler	✗	✗	✗	✓	✓	Qualifizierung zum Bedienen von Mitgänger-Flurförderzeugen 
	Frontstapler und alle Flurförderzeuge mit Fahrersitz/-stand wie z. B. Schlepper, Kommissionierer etc.	Gabel-, Gegen-gewichts- oder Hubmaststapler	✓	✗	✓	✗	✓	Qualifizierung zum Bedienen von Flurförderzeugen 
	Schubmaststapler	Schub-, Quersitz- oder Querstapler	✓	✓	✓	✗	✓	Qualifizierung zum Bedienen von Schubmaststaplern 
	Seiten-, Mehrwege- oder Vierwege-stapler		✓	✓	✓	✗	✓	Auf Anfrage 
	Schmalganggerät/ Kommissionier-stapler	Hochhubkommissionierer, Regal-, Dreiseiten- oder Hochregalstapler	✓	✓	✓	✗	✓*	Qualifizierung zum Bedienen von Kommissionierstaplern und Abseilunterweisung 

\* Zusätzlich nötig: Jährliche Abseilunterweisung nach DGUV Vorschrift 1 und DGUV Regel 112-199

Abbildungen (nur exemplarisch)	Fahrzeugtyp:	Auch bekannt als:	Allgemeine Qualifizierung (Stufe 1) „Staplerschein“	Zusatzqualifizierung (Stufe 2)	Betriebliche Qualifizierung (Stufe 3)	Qualifizierung in der Handhabung	Jährliche Unterweisung	Mehr Informationen zu unserem Schulungsangebot:
	Teleskopklader und Gabelstapler zum Containerhandling (Reachstacker)	Container- oder Schwerlaststapler	DGUV Grds. 308-001 DGUV Vorschrift 68	DGUV Grds. 308-001 DGUV Vorschrift 68	DGUV Grds. 308-001 DGUV Vorschrift 68	TRBS 1116	§ 4 DGUV Vorschrift 1 § 12 ArbSchG	Auf Anfrage 
	Besondere Anbaugeräte für Gewichte größer als 1 t	Rollen- oder Ballenklammer, Mehrfach-Palettengeräte etc.						Auf Anfrage 
	Teleskopklader	Teleskop- oder Teleskoparmstapler	Zum Bedienen von Teleskopkladern ist eine separate Qualifizierung nach Grundsatz 308-009 nötig. Der Staplerschein ist nicht zulässig.					Qualifizierung zum Bedienen von Teleskopkladern 

**Qualifizierung durch Qualität:** das dreistufige und aufeinander aufbauende Qualifizierungsmodell nach DGUV Grundsatz 308-001 für Bediener von Flurförderzeugen.

#### Stufe 1: Allgemeine Qualifizierung

Hier werden alle Kenntnisse zum sicheren Bedienen von Flurförderzeugen vermittelt. Nach erfolgreicher Prüfung in Theorie und Praxis erhalten die Teilnehmenden den sog. Staplerschein.

#### Stufe 2: Zusatzqualifizierung

In der Regel erfolgt die allgemeine Qualifizierung (Stufe 1) auf Gabelstaplern. Für einige Geräte und Sonderfahrzeuge wie Schubmast- oder Seitenstapler ist eine zusätzliche Qualifizierung vorgegeben. Diese knüpft an den bereits erworbenen Kenntnissen des Staplerscheins an und ist ebenfalls in einen praktischen und einen theoretischen Teil gegliedert.

#### Stufe 3: Betriebliche Qualifizierung

Diese bezieht sich auf die jeweiligen Gegebenheiten und kann daher nur im Betrieb selbst durchgeführt werden. Unterschieden wird zwischen einem geräte- und einem verhaltensbezogenen Teil.